

## Termine im Netzwerk:

Alle Termine finden Sie hier:

Vortrag der Anlaufstelle für Opfer und Fragen sexuellen Missbrauchs und Diskriminierung in Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder am 18.11.2015 um 14.30 Uhr im Kreistagssaal in Goslar; [Info hier:](#)

## Aus dem Land Niedersachsen:

Psychologische Hilfen für Flüchtlinge können in Deutschland auch Anspruch auf eine psychotherapeutische Behandlung geltend machen. Das Land Niedersachsen fördert bereits seit 2014 das Kriseninterventionszentrum des Netzwerks für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen. [Mehr...](#)

## Urteil:

Ein Kind hat unabhängig von seinem Alter Anspruch auf Auskunft über seinen biologischen Vater (BGH XII ZR 201/13 vom 28. 01.2015). [Mehr...](#)

## Datenschutz im Kinderschutz:

Datenschutz im Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen [Rechtsgutachten](#)

## Neuigkeiten

Liebe Netzwerkende,  
ab sofort möchte ich Ihnen mehrmals im Jahr die Netzwerknewsletter zukommen lassen. Ich habe vor, Sie über die Netzwerkarbeit im Landkreis Goslar zu informieren. Außerdem möchte ich Ihnen Gesetzesneuerungen mitteilen und Fort- und Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz und Familienarbeit bekanntgeben.

Ich werde mich bemühen, Sie über Aktionen im und aus dem Land Niedersachsen auf dem Laufenden zu halten. Sollten Sie Anregungen für Themen in der Newsletter haben, bitte ich um Rückmeldung.

Zunächst möchte ich Ihnen das Netzwerk im Landkreis Goslar kurz vorstellen. Die aktiven Netzwerkenden aus vielfachen Professionen arbeiten in unterschiedlichen Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen zusammen. Informationen finden Sie [hier:](#)

Sollten Sie daran interessiert sein, einmal in eine Arbeitsgruppe hineinzuschnuppern, melden Sie sich bitte bei mir.

Seit März 2015 dürfen sich folgende Berufsgruppen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kostenlos bei einer insofern erfahrenen Fachkraft außerhalb der Institution Landkreis Goslar beraten lassen:

1. *Ärztinnen oder Ärzten, Hebammen oder Entbindungspflegern oder Angehörigen eines anderen Heilberufes,*
2. *BerufspsychologInnen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung*
3. *Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder JugendberaterInnen sowie*
4. *BeraterInnen für Suchtfragen in einer Beratungsstelle*
5. *Beauftragten einer anerkannten Beratungsstelle nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes,*
6. *staatlich anerkannten SozialarbeiterInnen / SozialpädagogInnen,*
7. *LehrerInnen an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Schulen. (§ 4 KKG; Bundeskinderschutzgesetz)*

Nähere Informationen zum Verfahrensablauf finden Sie [hier:](#)

*Achtung:* Damit Schulen ab 2016 weiterhin das kostenlose Angebot der freien Träger nutzen können, ist eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Goslar notw. endig.

Eine Kurzfassung des Bundeskinderschutzgesetzes finden Sie [hier:](#)

## Vorstellung der Arbeitsgruppen

Ich möchte mit der Vorstellung der Arbeit der **Lenkungsgruppe** des Netzwerkes Kinderschutz und Frühe Hilfen beginnen.

Sie ist mit allen Professionen nach dem Bundeskinderschutzgesetz vertreten. Die Gruppe dient als Ideengeber, steuert die Aufgaben im Netzwerk, beantwortet Anfragen aus den Arbeitsgruppen, versucht, Vorschläge der AGs umzusetzen. Sie arbeitet zurzeit an der Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und an der Entwicklung eines Logos für das Netzwerk.